

Hinweise für die Manuskripteinreichung

Sehr geehrte*r Autor*in,

wir freuen uns darüber, dass Sie einen Artikel für die Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) einreichen wollen und bedanken uns für Ihr Engagement. Die ZJJ ist die einzige interdisziplinäre Fachzeitschrift für Praxis und Wissenschaft im deutschsprachigen Raum, die alle mit jugendlicher Delinquenz zusammenhängende Themenbereiche abdeckt. Sie erscheint viermal pro Jahr: im März (Heft 1), im Juni (Heft 2), im September (Heft 3) und im Dezember (Heft 4). Heft 1 eines neuen Jahrgangs enthält das Jahresregister des Vorjahres. Unsere Leser*innen kommen überwiegend aus den Bereichen Soziale Arbeit, Justiz, Jugendstrafvollzug und Polizei.

In der ZJJ enthalten sind Beiträge aus den Rubriken *Fachbeiträge*, *Berichte aus der Praxis*, *Urteilsanmerkungen*, *Rezensionen* sowie *Veranstaltungsberichte*.

In den **Fachbeiträgen** werden z.B. im Zuge empirischer Tätigkeiten gewonnene Erkenntnisse vorgestellt. Ebenso werden bspw. auf theoretischer Ebene für das Jugendkriminalrecht relevante Aspekte erörtert und diskutiert. Die **Berichte aus der Praxis** enthalten neben einer Schilderung des Arbeitsalltages auch theoretische und konzeptuelle Überlegungen sowie Ausführungen zum methodischen Ansatz. Die gemachten Erfahrungen werden vor diesem Hintergrund bewertet.

Die Fachbeiträge unterliegen einem „Peer Review-Verfahren“, d.h., dass alle eingehenden Fachbeiträge vor der Veröffentlichung von zwei unabhängigen Gutachter*innen nach einem vorgegebenen Schema geprüft und bewertet werden. Alle anderweitigen Beiträge, wie z.B. Berichte aus der Praxis oder Rezensionen, werden ebenfalls von der Redaktion gesichtet, unterliegen jedoch nicht dem Peer Review-Verfahren.

Unabhängig von der Art des Beitrages wird von der Redaktion entschieden, ob, wann und ggf. mit welchen Auflagen ein Beitrag veröffentlicht wird. Dieses Vorgehen gilt unabhängig davon, ob es sich um angefragte oder unaufgefordert eingereichte Beiträge handelt. Sollte eine Überarbeitung vonnöten sein, bitten wir Sie, diese ausschließlich im Änderungsmodus vorzunehmen, d.h. mit der in Word vorhandenen Funktion „Änderungen nachverfolgen“.

Die DVJJ als Herausgeberin der ZJJ erhält für die Veröffentlichung die Verwertungsrechte für die Beiträge. Unter Umständen werden diese auch auf der Homepage oder im Rahmen anderer Fachpublikationen veröffentlicht. Zweitverwertungen der Beiträge in anderen Zeitschriften oder Publikationen bitten wir mit uns abzusprechen.

Bei der Abfassung Ihres Beitrags möchten wir Sie bitten, unbedingt die nachfolgenden Formalien zu beachten. Wir bitten Sie, die Beiträge so einzureichen, dass sie aus Ihrer Sicht ohne weitere sprachliche oder inhaltliche Veränderungen veröffentlicht werden können und keiner Korrekturen (z.B. der Rechtschreibung) mehr bedürfen. Wenn Sie zu einzelnen Punkten Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die ZJJ in der Regel nur Originalbeiträge veröffentlicht.

Umfang:

Wir möchten Sie bitten, sich für Beiträge je nach Rubrik an folgendem Umfang zu orientieren:

Fachbeiträge:	ca. 30.000–45.000 Zeichen
Berichte aus der Praxis:	ca. 18.000–32.000 Zeichen
Veranstaltungsberichte:	ca. 6.000–12.000 Zeichen
Urteilsanmerkungen:	ca. 6.000–18.000 Zeichen
Rezensionen:	ca. 6.000–12.000 Zeichen
Berichte aus den Landes-/Regionalgruppen und Bundesarbeitsgemeinschaften:	ca. 3.000–6.000 Zeichen

Im oben angegebenen Umfang inbegriffen sind Leerzeichen, Fußnoten und das am Textende einzufügende Literaturverzeichnis. Es handelt sich dabei um Orientierungswerte; Überschreitungen sind im Einzelfall nicht ausgeschlossen, müssen aber in jedem Fall abgesprochen werden.

Aufbau:

Wir bitten Sie, Ihren Beitrag folgendermaßen aufzubauen:

Fachbeitrag bzw. Bericht aus der Praxis:

Titel – Vor- und Nachname/n der Autorin/des Autors bzw. der Autor*innen – Abstract – Keywords – Text – Autor*innenzeile mit Foto – Literaturverzeichnis

Urteilsanmerkung:

Angaben zum kommentierten Urteil – Vor- und Nachname/n der Autorin/des Autors bzw. der Autor*innen – Text – Autor*innenzeile – ggf. Literaturverzeichnis

Rezension:

Vor- und Nachname/n der Autorin/des Autors bzw. der Autor*innen – Angaben zur rezensierten Publikation – Text – Autor*innenzeile – ggf. Literaturverzeichnis

Zur Gliederung:

Für die Gliederung Ihres Textes verwenden Sie bitte entweder eine Dezimalgliederung:

1. Abschnitt
- 1.1. Unterabschnitt
- 1.1.1. Unter-Unterabschnitt

oder die in der Rechtswissenschaft übliche Gutachtengliederung:

- I. Abschnitt
1. Unterabschnitt
- a) Unter-Unterabschnitt

Zum Abstract und zu den Keywords:

Das Abstract, das sich aus ca. 3-5 Sätzen zusammensetzt, soll den Leser*innen eine schnelle Orientierung über den Inhalt des Beitrags ermöglichen. Am Ende des Abstracts führen Sie bitte 3-5 prägnante Keywords an.

Zur Autor*innenzeile, ggf. mit Foto:

Die Autor*innenzeile enthält die Disziplin, akademische Grade, Informationen zur Berufstätigkeit und eine Ortsangabe. Um für interessierte Leser*innen eine Kontaktaufnahme zu erleichtern, bitten wir Sie, eine E-Mail-Adresse anzugeben, die veröffentlicht werden darf.

Bitte übersenden Sie für die Autor*innenzeile bei Fachbeiträgen und Berichten aus der Praxis auch ein digitales Foto (s/w oder farbig), das 300 dpi hat, mindestens 3 cm breit ist und im JPG- oder TIF-Format abgespeichert ist.

Beispiele: Prof. Dr. Sabine Schmidt ist Hochschullehrerin an der Freien Universität in XY. schmidt@uni-xy.de / Marc Müller ist Dipl.-Sozialpädagoge und Mitarbeiter des Trägers XY e.V. in XY. marc.mueller@traeger-xy.de

Quellenangaben und Anmerkungen:

Generell gilt:

- Quellenangaben und Anmerkungen bitte als Fußnoten fassen und keine Quellennachweise im fließenden Text unterbringen (auch keine Seitenzahlen). Eine Ausnahme stellen Rezensionen, für den Fall, dass (nahezu) ausschließlich die rezensierte Publikation zitiert wird, dar.
- Das Fußnotenzeichen wird im Text hinter dem jeweiligen Satzzeichen platziert.

Quellenangaben in Fußnoten:

Nachfolgend werden die Formalien für die am häufigsten vorkommenden Zitierungen aufgeführt.

Zitieren aus Monographien, Zeitschriftenartikeln oder Zeitungsartikeln:

- Name, Jahr, Seite bzw. Randnummer.
- Beispiele: Eisenberg, 2020, 341. / Streng, 2020, Rn. 64.

Zitieren aus Artikeln von Herausgeberwerken:

- Name in Name des*der Hrsg., Jahr, Seite.
- Beispiel: Bottke in Schlüchter, 1995, 266.

Zitieren aus Kommentaren:

- Name, Jahr, Paragraph Randnummer.
- Bei einem Kommentar mit mehreren Bearbeiter*innen: Name in Name des Kommentars bzw. des*der Hrsg., Jahr, Paragraph Randnummer.
- Beispiele: Eisenberg & Kölbl, 2020, § 1 Rn. 14. / Groß in MüKo-StGB, 2016, § 68 Rn. 3. / Laue in Mansdörfer & Miebach, 2018, § 3 Rn. 19.

Zitieren von Rechtsprechung:

- Gericht, Form der gerichtlichen Entscheidung v. Datum, Aktenzeichen, ggf. Bezugnahme-randnummer. oder
- Gericht, Fundort Jahr, Anfangsseite bzw. -randnummer, ggf. Bezugnahmesseite bzw. -randnummer.
- Beispiele: OLG Celle, Beschluss vom 05.10.2020, 2 Ws 321/20. / OLG Celle, ZJJ 2020, 399, 400.

Zitieren von Internetquellen:

- Name, ggf. Jahr, ggf. Seitenzahl.
- Beispiele: Niedersächsisches Justizministerium, o.J. / Statistisches Bundesamt, 2020, 3.

Bitte beachten Sie außerdem die folgenden Vorgaben:

- Zwei Autor*innen geben Sie als „Name & Name“ an, drei Autor*innen als „Name, Name & Name“. Mehr als drei Autor*innen führen Sie bitte als „Name, Name et al.“ an.
- Wir bitten, von Rückverweisen (z.B. in Form von „ebd.“, „a.a.O.“ oder „ders./dies.“) abzusehen.
- Werden mehrere Seiten, Randnummern bzw. Paragraphen zitiert, ist zwischen der Seitenzahl, der Randnummer bzw. dem Paragraphen und „f.“ bzw. „ff.“ ein Leerzeichen einzufügen.
- Mehrere Literaturangaben innerhalb einer Fußnote sind mit einem Semikolon zu trennen.
- Alle Fußnoten sind mit Großbuchstaben zu beginnen und mit einem Punkt abzuschließen.

Literaturverzeichnis:

Nachfolgend werden die Formalien für die am häufigsten vorkommenden Literaturangaben aufgeführt.

Angabe von Monographien:

- Name, Initial des Vornamens (Jahr). Vollständiger Buchtitel (Aufl. bei Folgeauflagen). Erscheinungsort: Verlag.
- Beispiel: Streng, F. (2020). Jugendstrafrecht (5. Aufl.). Heidelberg: C.F. Müller.

Angabe von Zeitschriftenartikeln:

- Name, Initial des Vornamens (Jahr). Vollständige Artikelüberschrift. Vollständiger Zeitschriftentitel, Jahrgang (Heft), erste Seite–letzte Seite des Artikels.
- Beispiel: Eisenberg, U. (2020). Tötungsversuch eines 19-Jährigen – Tatmotiv Familienehre? Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 31 (4), 338–343.

Angabe von analog verfügbaren Zeitungsartikeln:

- Name, Initial des Vornamens (Jahr). Vollständige Artikelüberschrift. Zeitungstitel v. Datum, erste Seite–letzte Seite des Artikels.
- Beispiel: Wenzel, U. J. (2015). Glaube und Gehorsam: Eine Ausstellung im Jüdischen Museum Berlin versucht sich an der Geschichte von Abraham und Isaak. Neue Zürcher Zeitung v. 25.07.2015, 19.

Angabe von digital verfügbaren Zeitungsartikeln:

- Name, Initial des Vornamens (Jahr). Vollständige Artikelüberschrift. Zeitungstitel v. Datum. Online verfügbar unter: URL (letzter Abruf am: Datum des Abrufs).
- Beispiel: Jungmann, M. (2020). Jugendarrestanstalt in Lebach vorerst geschlossen. Saarbrücker Zeitung v. 15.03.2020. Online verfügbar unter: https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/saarlouis/lebach/corona-jugendarrestanstalt-in-lebach-vorerst-geschlossen_aid-49565723 (letzter Abruf am: 05.01.2020).

Angabe von Artikeln aus Herausgeberwerken:

- Name, Initial des Vornamens (Jahr). Vollständige Artikelüberschrift. In Initial des Vornamens, Name (Hrsg.), Vollständiger Buchtitel (Aufl. bei Folgeauflagen) (erste Seite–letzte Seite des Artikels). Erscheinungsort: Verlag.
- Beispiele: Dollinger, B. & Schmidt-Semisch, H. (2018). Sozialpädagogik und Kriminologie im Dialog. Einführende Perspektiven zum Ereignis „Jugendkriminalität“. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), Handbuch Jugendkriminalität, Interdisziplinäre Perspektiven (3. Aufl.) (3–16). Wiesbaden: Springer. / Allroggen, M. (2019). Radikalisierung unter Jugendlichen und Zusammenhänge zu psychischen Störungen. In Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (Hrsg.), Herein-, Heraus-, Heran-, – Junge Menschen wachsen lassen, Dokumentation des 30. Deutschen Jugendgerichtstages vom 14. bis 17. September 2017 in Berlin (103–109). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Angabe von Kommentaren:

- Name, Initial des Vornamens (Jahr). Vollständiger Buchtitel inkl. Band (Aufl. bei Folgeauflagen). Erscheinungsort: Verlag.
- Beispiel: Eisenberg, U. & Kölbl, R. (2020). Jugendgerichtsgesetz (21. Aufl.). München: C.H. Beck.
- Bei einem Kommentar mit mehreren Bearbeiter*innen ist lediglich der Gesamtkommentar anzugeben.
- Beispiel: Joecks, W. & Miebach, K. (Hrsg.) (2020). Münchener Kommentar zum StGB. Band 1: §§ 1–37 (4. Aufl.). München: C.H. Beck.

Angabe von Internetquellen:

- Name, Initial des Vornamens (ggf. Jahr). Überschrift. Online verfügbar unter: URL (letzter Abruf am: Datum des Abrufs).
- Beispiel: Niedersächsisches Justizministerium (o.J.). Jugendkriminalität. Online verfügbar unter: https://www.mj.niedersachsen.de/themen/strafrecht_soziale_dienste_und_opferhilfe/jugendkriminalitaet/jugendkriminalitaet-10654.html (letzter Abruf am: 24.11.2020).

Bitte beachten Sie außerdem die folgenden Vorgaben:

- Es sind immer alle Autor*innen aufzuführen. Zwei Autor*innen geben Sie als „Name, Initial des Vornamens & Name, Initial des Vornamens“ an. Bei drei oder mehr Autor*innen geben Sie „Name, Initial des Vornamens, Name, Initial des Vornamens, ... & Name, Initial des Vornamens“ an.
- Wir bitten bei der Angabe der Seitenzahlen auf die Verwendung von „f.“ und „ff.“ zu verzichten und stattdessen die genauen Seitenzahlen der jeweiligen Quelle anzugeben.
- Alle Literaturangaben sind mit einem Punkt abzuschließen.
- Das Literaturverzeichnis ist alphabetisch nach den Nachnamen der Autor*innen und bei denselben Autor*innen chronologisch nach dem Erscheinungsjahr zu ordnen.

- Sämtliche, in den Fußnoten angegebene Quellen sind in das Literaturverzeichnis aufzunehmen. Die Angabe weiterführender Literatur, d.h. Literatur, die nicht in den Fußnoten genannt worden ist, ist nicht gewünscht.

Dateiformat und Formatierung:

- Bitte übersenden Sie uns Ihren Beitrag als Word-Datei mit einer gängigen Schriftart und -größe, z.B. Arial 11, Times New Roman 12, und einem Zeilenabstand von 1,5.
- Der Text sollte möglichst wenige Formatierungen enthalten. Wir bitten auf manuelle Eingriffe in den Zeilenumbruch zu verzichten. Bitte nicht mit Einzügen oder Blocksatz arbeiten. Die Silbentrennung sollte deaktiviert sein. Wir bitten, mit Hervorhebungen sparsam umzugehen und, im Falle einer gewünschten Hervorhebung, ausschließlich die kursive Formatierung zu nutzen. Zitate können bei Bedarf, müssen jedoch nicht kursiv ausgezeichnet werden. Eigennamen sollten weder im Fließtext noch in den Fußnoten bzw. im Literaturverzeichnis hervorgehoben werden.
- Bitte nummerieren Sie die Abbildungen und Tabellen im Text durch und versehen Sie sie mit einer Überschrift. Wir bitten darum, uns alle verwendeten Abbildungen und Tabellen zusätzlich als editierbare Dateien (z.B. als Excel-Dateien) zur Verfügung zu stellen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, stellen Sie uns bitte den in ihnen enthaltenen Text als editierbare Datei (z.B. als Word-Datei) bereit.

Sprache:

Bitte achten Sie auf eine gendersensible Sprache und benutzen Sie, sofern nicht ausdrücklich männliche oder weibliche Personen gemeint sind, nach Möglichkeit geschlechtsneutrale Formulierungen oder den Gender-Stern, z.B. „Beschuldigte*r“.

Die DVJJ hält sich Korrekturen und Anpassungen (nicht inhaltlicher Art) vor. Für die finale Version des jeweiligen Beitrags wird Ihre Druckfreigabe eingeholt.

Im Namen der Redaktion danken wir Ihnen herzlich für Ihre Kooperation!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephanie Ernst (Schriftleiterin) & Jessica Niggemann